

BESCHLUSSVORLAGE V0289/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Nehir, Bettina
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
Datum	24.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Zur Erhöhung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a“ wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beauftragt. Während der Arbeitszeit (07.00-16.00 Uhr) von städt. Mitarbeitern ist ein Security-Mitarbeiter einzusetzen. Außerhalb der regulären Dienstzeiten sollen zwei Security-Mitarbeiter im Einsatz sein. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt nach Ablauf von drei Jahren.
2. Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 415.000 € werden für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 415.00 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 ff 435100.546000 Obdachlosen asyl – Kosten für Wachen	Euro: 415.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung

aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	Q	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	K4.3: Ressourcenschonender Umgang mit Flächen und Baustoffen	+	Wohnraum als sicherer Rückzugsort, Schäden an Unterkünften werden reduziert
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	N2.1: Reduzierung der gesundheitlichen physischen und psychischen Belastung und Sicherstellung von ausreichenden Präventions- und Suchtmaßnahmen	++	Reduzierung der Ausprägung psychischer Erkrankungen, Schaffung von sicheren gewaltfreien Rückzugsmöglichkeiten. Somit Vermeidung hoher medizinischer Folgekosten (z.B. Klinikaufenthalte) Therapieerfolge haben eher Bestand. Sicherheit/Gesundheit der Mitarbeitenden wird erhöht
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	Zielauswahl	Q	Begründung
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	Q	Begründung

V2: Globales Engagement	Zielauswahl	Q	Begründung
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Die Lebens- und Ausgangssituation der Betroffenen verbessert sich deutlich bezüglich Gesundheit, Bildung, Arbeit. Die Sicherheit bzw. gesundheitliche Unversehrtheit von Mitarbeitenden ist zum Großteil gewährleistet.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Problematiken des derzeitigen Unterbringungskonzeptes

Für alleinstehende erwachsene Personen stand bisher ausschließlich die Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ zur Verfügung. Hier werden volljährige Männer und Frauen nach Geschlechtern getrennt untergebracht.

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 16.05.2023 werden dezentrale Wohnungen angemietet. Hier sollen künftig vor allem alleinstehende Frauen und junge Volljährige ohne größere gesundheitliche/soziale Probleme untergebracht werden.

Unabhängig davon können in der Unterkunftsanlage „Am Franziskanerwasser“ nur in begrenztem Maße individuelle Lebenslagen berücksichtigt werden. Viele Personen sind alkohol- und/oder drogenabhängig, haben eine (unbehandelte) psychische Erkrankung oder zeigen delinquentes Verhalten.

Chronisch psychisch Kranke ohne Krankheitseinsicht

Extrem stark zugenommen haben obdachlose Menschen, die chronisch psychisch krank sind. Die Mehrzahl ist krankheitsuneinsichtig und wird daher nicht psychiatrisch behandelt. Diese fehlende Compliance hat zur Folge, dass diese Menschen durch ihre von starken Symptomen und Suchtmittelkonsum geprägten Verhaltens- und Lebensweisen das Miteinander in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ massiv beeinflussen und sich andere Bewohner stark beeinträchtigt fühlen.

Eine Unterbringung in einer Klinik ist oft das einzige Mittel, scheitert aber an der Behandlungsbereitschaft. Für eine gerichtliche Unterbringung fehlt es an dem hierfür erforderlichen Maß einer Eigen- oder Fremdgefährdung. Die Menschen haben in der Regel bereits viele Wohnformen der Eingliederungshilfe durchlaufen, aber „ecken“ mit ihrem Verhalten an, so dass der Betrieb dieser Einrichtungen nachhaltig gestört wird. Neben lautem, aggressivem Verhalten wird eine zunehmende Vermüllungs- und Verwahrlosungstendenz beobachtet. Therapeutische Einrichtungen entlassen demzufolge viele Klienten ohne Anschlussangebot in die Obdachlosigkeit.

In den meisten Fällen bleibt nur die Anregung einer rechtlichen Betreuung, damit in Folge einer Betreuerbestellung zumindest die grundlegendsten behördlichen Angelegenheiten geregelt werden können. Obdachlosigkeit ist somit vorläufige „Endstation“. In einer kommunalen Unterkunft können diese Personen weder angemessen betreut werden noch können sie in eigene Mietverhältnisse vermittelt werden. Diagnose und medikamentöse/therapeutische Behandlung sind Voraussetzung für eine zielgerichtete pädagogische Arbeit. Erst mit einer Verschlimmerung der Situation können Maßnahmen wie z.B. eine längerfristige Unterbringung ergriffen werden.

Diese Personen sind zum Teil selbst Opfer von Übergriffen oder aber haben aufgrund ihrer Erkrankung eine sehr geringe Toleranzschwelle hinsichtlich aggressiven Verhaltens. Eine Obdachlosenunterkunft kann keine psychiatrische Einrichtung sein, die therapeutisch tätig wird. Hier liegt die klare Zuständigkeit beim Bezirk Oberbayern. Nichtsdestotrotz sind auch Menschen ohne Krankheitseinsicht oder Behandlungsbereitschaft nach dem Ordnungs- und Sicherheitsrecht unterzubringen. Es handelt sich nicht um ein spezifisches Ingolstädter Problem, sondern wird von sehr vielen Kommunen als Herausforderung wahrgenommen.

Personen mit Hausverbot in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“

Personen, die andere Bewohnerinnen und Bewohner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gewalt bedrohen oder sogar körperlich verletzen, werden bisher mit einem Hausverbot für die komplette Unterkunftsanlage belegt. Dies ist zum Schutz aller dort lebenden und arbeitenden Menschen notwendig. Oft sind die Aggressionen und Konflikte auch Folge einer nicht behandelten psychischen Krankheit oder Sucht. Regelmäßig benötigen auch straffällige hoch aggressive Menschen ohne offensichtliche psychische Erkrankung Unterkunft. Hier fehlt es allerdings an einer geeigneten Unterkunftsmöglichkeit. Das abweichende Verhalten dieser Personen lässt keine Unterbringung in einer dezentralen Notwohnung zu.

Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes ändert auch die aus einem unangepassten, sozialschädlichen Verhalten des Obdachlosen folgende Unterbringungsunfähigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung nichts an der Verpflichtung der Kommune zur Gefahrenabwehr, so dass die erneute Unterbringung nicht generell verweigert werden darf. Von Obdachlosigkeit im rechtlichen Sinne ist erst dann nicht mehr auszugehen, wenn die Person unterbringungsunfähig und unterbringungsunwillig ist. Der dabei anzulegende Maßstab darf kein kleinlicher sein (VG Augsburg, Beschluss vom 12.08.2019 – Au 8 S 19.1175 RdNr. 23 mwN auch zur Rspr des BayVGH)¹.

Da die Kommune verpflichtet ist, auch Menschen mit Gewaltpotential unterzubringen, muss dringend zeitnah eine Lösung gefunden werden, durch die die Stadt ihrer rechtlichen Verpflichtung nachkommt und gleichzeitig größtmöglichen Schutz für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet.

Sachbeschädigungen

Aufgrund der bisher unbetreuten nächtlichen Situation sowie der bisher fehlenden Kontrolle an den Wochenenden kommt es regelmäßig zu Vandalismus und zu erheblichen Sachbeschädigungen. Zerschlagene Türen, heruntergerissene Feuermelder, eingeschlagene Tür- und Fensterscheiben teilweise inkl. stark beschädigter Rahmen bzw. Zargen, Diebstahl von Feuerlöschern, demolierte Briefkästen sowie zerstörte Möbel sind die häufigsten Schäden.

Pro Jahr entstehen Schäden in Höhe von ca. 20.000 €.

Aktueller Stand – Möglichkeiten und Grenzen des in der Unterkunft tätigen städt. Personals

Aktuell (Stand 11.05.2023) sind 75 Personen in der Unterkunftsanlage „Am Franziskanerwasser“ untergebracht. Sechs weitere Personen befinden sich in der dortigen Durchwandererunterkunft (Clearingphase). Bei Vollauslastung der Gemeinschaftsunterkunft können maximal 160 Personen bei Doppelbelegung der Apartments aufgenommen werden. Nicht alle Apartments stehen jedoch jederzeit zur Verfügung. Ein Teil der Unterkünfte befindet sich regelmäßig im Reinigungs- bzw. Renovierungszustand, der aufgrund der nur eingeschränkt vorhandenen Kapazität der Handwerksfirmen länger andauert.

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2019-N-18962?hl=true>

Das in der Unterkunft tätige städtische Personal (Unterbringung, Hausmeister, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) sieht sich immer wieder konfliktreichen, schnell eskalierenden Situationen ausgesetzt. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begeben sich regelmäßig in die Wohnräume der Nutzer, um in sozialen Angelegenheiten zu beraten. Dies entspricht auch dem Konzept der aufsuchenden sozialen Arbeit, da die meisten Klienten nicht absprachefähig sind und Termine in Beratungsstellen oder Behörden nicht zuverlässig wahrnehmen. Die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Unterstützung hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert.

Tägliche Belegungskontrollen durch den Unterbringer oder die Hausmeister sind für den ordnungsgemäßen Ablauf zwingend notwendig. Hier entstehen häufig konfliktreiche Situationen, da sich Personen unrechtmäßig in der Unterkunft aufhalten, ihr Verhalten nicht der Hausordnung entspricht oder sie andere Personen massiv belästigen. Die Hausmeister und der Unterbringer müssen Schäden dokumentieren oder beheben. Die Durchsetzung der Hausordnung ist häufig Grund für eskalierende Situationen. Beleidigungen und verbale Bedrohungen sind an der Tagesordnung. Körperliche Übergriffe durch Rempeln oder Spucken sowie Gewaltandrohungen erfolgen immer wieder.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hinsichtlich Deeskalation und Eigensicherung geschult. Dennoch sind gefährliche Situationen vor allem im Kontakt mit unbehandelt psychisch Kranken, unter Betäubungsmitteln stehenden Menschen oder aber Personen mit hoher Gewaltbereitschaft nicht vermeidbar. Alleinarbeit ist nicht auszuschließen, da aus personellen Gründen (Kapazität, Arbeitszeit und -umfang), Gespräche nur selten zu zweit stattfinden können.

Das schnelle Hinzuziehen der Polizei ist im Eskalationsfall aufgrund der Lage der Unterkunft nicht möglich. Sofern die Polizei bei Vorfällen alarmiert wird, muss mit einer Anfahrtszeit von bis zu 20 Minuten gerechnet werden. In dieser Zeit geraten viele Konflikte komplett außer Kontrolle. Daher ist es nicht ausreichend, dass – wie aktuelle Tests in verschiedenen Zimmern der Unterkunft ergeben haben – trotz eingeschränkter genereller Mobilfunkempfangs der Notruf 112 über Handy erreicht werden kann.

Fachbereich Arbeitssicherheit/Personalrat

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern mit teilweise konfliktbehaftetem Parteiverkehr werden während der Dienstzeiten durch einen Sicherheitsdienst geschützt. Das Personal der Obdachlosenhilfe arbeitet zum Großteil in Alleinarbeit mit äußerst schwierigem Klientel und in ungeschützter Umgebung.

Sowohl der Personalrat als auch der Fachbereich Arbeitssicherheit wurden hinsichtlich der Sicherheitsbedenken bezüglich der Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. In einer Vor-Ort-Begehung und einem Gespräch mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde die Alleinarbeit und das daraus resultierende Gefährdungspotential durch aggressive Personen thematisiert. Die Thematik wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Koordinierungsgruppe Verwaltung“ am 09.03.2023 eingebracht. Sowohl von Seiten des Personalrates als auch der Mitarbeiter der Arbeitssicherheit wird die derzeitige Situation als mangelhaft bewertet. Maßnahmen zur Sicherung der Mitarbeitergesundheit werden für dringend erforderlich erachtet.

Einsätze der Polizei

Die Polizeiinspektion Ingolstadt hat auf Ersuchen der Stadt die Daten zu Einsätzen an den Objekten „Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17 und 17a“ für die vergangenen beiden Jahre zur Verfügung gestellt.

Statistik zu Polizeieinsätzen an den Objekten „Am Franziskanerwasser“

Delikts-/Einsatzart	2021	2022	2023 (bis 22.03.23)	Gesamt 2021/22/ bis März 23
Gewaltdelikte (Anzeigen)	14	20	11	45
Eigentumsdelikte (Anzeigen)	3	5	0	8
Sonstige Delikte (Anzeige)	2	0	0	2
Sonstige Einsätze	20	37	21	78
Gesamt	39	62	32	133

Quelle: Polizeiinspektion Ingolstadt

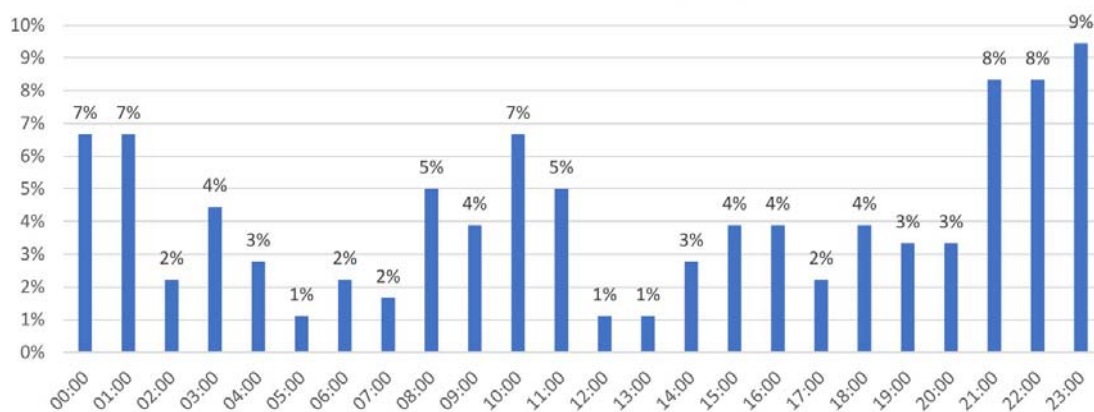
Die Zahlen lassen keinen Rückschluss auf die Intensität bzw. Folgen eines Vorfalls oder die Herkunft und Anzahl der Beteiligten zu. Untergliedert sind die Einsätze nach Vorfällen, die als Strafanzeige (Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, sonstige Delikte) oder als Vermerke/Meldungen (Sonstige Einsätze) abgearbeitet wurden.

Bei den Gewaltdelikten handelt es sich überwiegend um Körperverletzungen. Zudem befinden sich Fälle von Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung darunter. Bei den Eigentumsdelikten lag hauptsächlich einfacher Diebstahl zu Grunde. Anlass für die sonstigen Einsätze waren meistens Streitigkeiten und Ruhestörungen, häufig auch verbunden mit Alkoholisierung oder psychischen Ausnahmezuständen der Beteiligten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wissen sehr genau, wann sich Betreuungspersonal auf dem Unterkunftsgelände befindet. Übergriffe auf andere Bewohnerinnen und Bewohner finden in der Regel nachts und/oder am Wochenende statt.

Die Einsatzzahlen des ersten Quartals 2023 lassen erkennen, dass bereits bis dahin mehr Einsätze stattfanden als in einem halben Jahr in 2022.

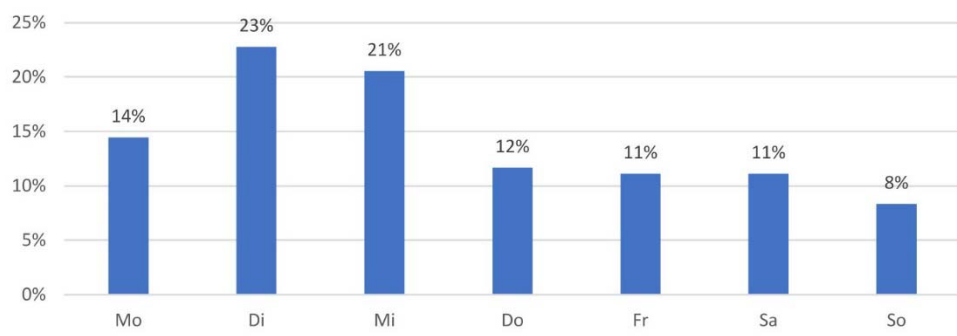
Einsätze im Zeitraum 01/2021 - 03/2023 nach Uhrzeiten in Prozent an den Objekten Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17 und 17a



Quelle: Polizeiinspektion Ingolstadt

Die Verteilung der Einsatzzeiten zeigt, dass zu 74% die Einsätze außerhalb der Dienstzeiten, nämlich vom späten Nachmittag bis Dienstbeginn des Folgetages (16.00-08.00 Uhr) erfolgten. Eine weitere Häufung der Einsätze ist zwischen 08.00-11.00 Uhr erkennbar. Hierbei handelt es sich vermutlich um durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales erfolgte Alarmierungen aufgrund von kritischen Belegungskontrollen am Morgen, bei denen massives Fehlverhalten aufgefallen ist bzw. unrechtmäßige Übernachtungen festgestellt wurden.

Einsätze im Zeitraum 01/2021 - 03/2023 nach Wochentagen
in Prozent an den Objekten Am Franziskanerwasser 11, 11a,
11b, 17 und 17a



Quelle: Polizeiinspektion Ingolstadt

Rund 30% der Polizeieinsätze erfolgten am Wochenende, von Freitag nach Dienstschluss der städtischen Beschäftigten bis zum erneuten Dienstbeginn am Montag Morgen. Die Auswertung beinhaltet Einsätze zwischen 00.00-24.00 Uhr, so dass von einer leichten Überschneidung zum nächsten Wochentag auszugehen ist.

Darüber hinaus ist von einer entsprechenden Dunkelziffer an Delikten auszugehen, bei denen durch die geschädigten Bewohnerinnen und Bewohner keine Anzeige erstellt wurde. Grund hierfür ist vermutlich vor allem die Angst vor Repressalien.

Die Statistik betrifft nicht nur Polizeieinsätze wegen Personen, gegen die ein Hausverbot bestand oder in deren Folge ein Hausverbot ausgesprochen wurde. Sie vermittelt in jedem Fall ein Gesamtbild zu den Herausforderungen, die das bisherige Unterkunfts-konzept mit sich bringt.

Hausverbote und besonders schwere Delikte

In den vergangenen zehn Jahren wurden 62 Hausverbote wegen stark aggressiven Verhaltens und Übergriffe auf Bewohner und Mitarbeiter erteilt.

Darüber hinaus gab es bereits eine Vielzahl an schweren Körperverletzungen:

2014 versuchter Totschlag mittels Küchenmesser (anschließende Inhaftierung)

2015 schwere Körperverletzung (anschließende Inhaftierung)

2016 drei Fälle schwerer Körperverletzung (Messerangriff, massive Gewalteinwirkung durch Faust- und Fußtritte – jeweils Erteilung von Hausverböten)

2017 ein Tötungsdelikt und eine schwere Körperverletzung (Hausverbot bzw. anschließende Inhaftierung)

2019 schwere Körperverletzung (Faustschläge, Würgen bis zur Bewusstlosigkeit – Hausverbot)

Im September 2017 kam es in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser 11a“ zu einem Totschlagsdelikt. Eine junge Frau wurde nachts von ihrem Ex-Partner zu Tode geprügelt. Der Täter hatte in der Unterkunftsanlage Hausverbot. Die Einhaltung dieses Hausverbotes konnte nicht durchgesetzt

werden, da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht rund um die Uhr in der Unterkunftsanlage aufhalten.

Beschwerde von Anwohnern

Nachbarn haben bereits häufiger am Wochenende und nachts die Polizei, sofern sie Zeugen von gewalttätigen Übergriffen wurden alarmiert. Bei Eintreffen der Ordnungskräfte waren dann häufig die Beteiligten geflüchtet. Den Nachbarn wurde durch die Polizei bereits mitgeteilt, dass sie nicht mehr zur Unterkunft fahren werden, wenn die Betroffenen nicht mehr anwesend seien. Seitens einzelner Nachbarn wurde gegenüber den Mitarbeitern der Gemeinschaftsunterkunft große Besorgnis geäußert. Ein aktuelles Beschwerdeschreiben mit einer Situationsbeschreibung liegt vor.

Wie gehen andere Kommunen mit diesem Problem um?

Eine Recherche in vergleichbaren Kommunen Bayerns ergab, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewohnerinnen und Bewohner von zentralen Asyl- und Obdachlosenunterkünften mit Security ausgestattet sind, in der Regel 24 Stunden am Tag.

Stadt	seit wann?	Grund	Mitarbeiter Security	Sonstiges
Bayreuth	2017	Attacken ggü. Mitarbeitern; Neukonzeption der Obdachlosenunterbringung	1 MA von 16-7.30 zzgl. 1 MA an der Pforte	Security bei Neuplanungen obligatorisch
Würzburg	mehrere Jahre	Schutz der Bewohner und Mitarbeiter	2 MA nachts, 1 MA tagsüber	Begleitung der MA zu Klienten
Fürth	2018	Schutz der Mitarbeiter, konkrete Überfälle, Unterbindung illegaler Übernachtungen	2 MA 24 Std.	Kameras mit Aufzeichnung
Regensburg	2020	Sicherheit Bewohner und Mitarbeiter	2 MA 24 Std.	Security bei Neuplanungen obligatorisch
Augsburg	2018	Schutz der Mitarbeiter	Ausgelaufen - aktuell in Neuplanung	50% weniger Polizeieinsätze seit Security vorhanden

Quelle: Recherche Amt für Soziales, Ingolstadt, April 2023

Zusammenfassung

Die Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ beherbergt eine Vielzahl an unterschiedlichen Personen mit vielfältigen sozialen und auch gesundheitlichen Problemen. Geringe Frustrationstoleranz, Drogenkonsum sowie unbehandelte psychische Erkrankungen mit fehlender Krankheitseinsicht können dazu führen, dass das Verhalten nicht angemessen ist und es zu Bedrohungsszenarien und körperlichen Übergriffen kommt. Die beschriebenen Personen können

dabei sowohl Opfer als auch Täter sein. Zu einem Großteil finden Streitigkeiten und Übergriffe am Abend, nachts und am Wochenende statt. Hilflose bzw. beeinträchtigte Menschen gilt es in dieser ohnehin schwierigen Lebenssituation zu schützen, denn es gibt für diese Personengruppe kurzfristig keine andere Unterkunftsmöglichkeit.

Einige untergebrachte Personen haben kein Handy. In einer Notlage gibt es für diese Menschen keine eigene unabhängige Möglichkeit, Polizei oder Notarzt zu alarmieren. Die Anfahrtszeit der Polizei beträgt bis zu 20 Minuten.

Das Erteilen von Hausverboten wird bei schwerwiegenden Vorfällen angewandt, löst allerdings nicht das Problem, dass die Kommune rechtlich verpflichtet ist, auch diesen Personen eine Unterkunft zu stellen. Mit der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes könnte man schwierigen Situationen unmittelbar deeskalierend begegnen und dadurch Polizeieinsätze, Hausverbote, aber auch die Sachbeschädigungskosten deutlich reduzieren. Auch schwierigen Menschen kann auf diese Weise ein Obdach gewährt werden. Die Kommune kann somit ihrer gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung gerecht werden. Des Weiteren werden auch hilfebedürftige Menschen rund um die Uhr geschützt. Eine Unterbringung in einer Notunterkunft darf keinen weiteren sozialen Abstieg und gegebenenfalls die Gefährdung der eigenen (psychischen) Gesundheit bedeuten.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bereits mit einem Schreiben an den Personalrat gewandt. Sie geraten tagsüber immer wieder in Konflikte. Hausmeister und Unterbringer müssen die Hausordnung durchsetzen, was regelmäßig zu Problemen führt. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begeben sich zur Beratung in die Apartments der Bewohner. Eine Ertüchtigung von Beratungsbüros wird derzeit geprüft. Ein Beratungsbüro verhindert nicht, dass die Mitarbeitenden in die Apartments der Bewohner gehen müssen. Taschenalarme wurden angeschafft. Das Signal soll in Notfällen andere Mitarbeiter/Bewohner auf eine Notlage aufmerksam machen. Dies funktioniert aber auch nur solange sich anderes Personal auf dem Gelände befindet. Eine Alleinarbeit ist aufgrund der geringen Beschäftigtenanzahl (zwei Sozialpädagoginnen und ein Sozialpädagoge für alle städtischen Obdachlosenunterkünfte) nicht auszuschließen, so dass auch mit dieser Maßnahme eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Ein Sicherheitsdienst in Form von einem Mitarbeiter als Unterstützung und Schutz des städtischen Personals während der arbeitstäglichen Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr ist notwendig. Während der Abwesenheit der städtischen Mitarbeiter sind zwei Securitymitarbeiter erforderlich. Der Sicherheitsdienst ist ständiger Ansprechpartner auch zu ungewöhnlichen Tageszeiten, der in Konfliktsituationen schnell vermitteln bzw. eingreifen kann. Er schützt und unterstützt die städtischen Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit. Hilflose und/oder beeinträchtigte Bewohnerinnen und Bewohner profitieren von einem sicheren Wohnumfeld, in dem sie in ihrer ohnehin schwierigen Lebensphase zur Ruhe kommen und sich auf die Verbesserung ihrer Lebenssituation konzentrieren können. Hinzu kommt, dass durch den Einsatz eines ganztägigen Sicherheitsdienstes eine Aufnahme von Obdachlosen rund um die Uhr möglich ist.

Vorteile der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes

- Unterbringung auch schwieriger Personen, die sonst Hausverbot erhalten – Kommune kommt rechtlicher Verpflichtung nach
- Größtmögliche Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit aller, aber insbesondere hilfebedürftiger Bewohner
- Reduzierung von Vandalismus und Sachbeschädigung
- Vermittlung bei Konflikten – Polizeieinsätze werden reduziert/vermieden
- Personal kann geschützt seiner Arbeit nachgehen
- Sicherheitsgefühl der Nachbarschaft

Die Schätzung der zu erwartenden Gesamtsumme von 415.000 € erfolgte auf Grundlage des Durchschnitts dreier zur Markterkundung eingeholter Angebote. Die Beauftragung des Sicherheitsdienstes muss aufgrund des Auftragsvolumens ausgeschrieben werden.

